

Unterlagen des Unternehmers

Terrazzobeläge

Vorbemerkung

Die unten aufgeführten Ausführungshinweise gelten ausschliesslich für Anwendungen in Wohnbauten. Für alle anderen Anwendungsfälle von fugenlosen Industriebodenbelägen gilt die Norm SIA 252. Bei schwimmenden Unterlagsböden wird die Einhaltung der Norm SIA 251 ungefragt vorausgesetzt und bauseits garantiert.

Einleitung

Durch die einmalige handgefertigte Verarbeitung wird jeder fugenlose mineralische Bodenbelag zu einem Unikat mit eigener Oberflächenzeichnung und ist somit mit keiner Mustertafel, keinem Bild oder einer vergleichbar ausgeführten Arbeitsausführung in Struktur und Gestaltung zu vergleichen. Farbabweichungen zu einer Musterplatte sind möglich. Poren, Farbaufschwimmungen, Glanzgradunterschiede, Farbdifferenzen können materialbedingt vorkommen.

Bei Terrazzobelägen können zusätzlich Kornentmischungen vorkommen. Beim Schneiden von Bodenfugen und beim Schleifen der Belagsränder ist mit leichten Belagsausbrüchen zu rechnen. Die Anschlüsse an Wände, Fenster, Zargen usw. können wellenförmig sein.

Oberflächenschutz

Ohne Oberflächenschutz sind mineralisch gebundene Bodenbeläge nicht nutzbar. Darum tragen wir auf die fertig bearbeitete Oberfläche eine dampfdiffusionsoffene Enversiegelung auf. Baustellenbedingt können leichte Rollerspuren oder kleine Materialeinschlüsse nicht ausgeschlossen werden. Bei länger andauernder Nässeeinwirkung können durch Dampfinfiltration Wasserflecken entstehen.

Untergrund und Einbaubedingungen

Als Untergründe eignen sich Zement- oder Anhydritunterlagsböden. Ein Unterboden in Trockenbauweise ist ungeeignet. Es ist zu empfehlen, einen bestehenden Plattenbelag zu entfernen. Durch Materialspannungen können Ablösungen oder Rissbildungen vorkommen. Soll ein Plattenbelag trotzdem belegt werden, ist das Schadenrisiko durch den Bauherrn allein zu tragen. Bewegungsfugen und Anschlussfugen müssen übernommen werden. Die minimalen Einbaubedingungen gemäss Leistungsverzeichnis müssen eingehalten werden.

Abdecken des fertig verlegten Bodenbelages

Der beste Schutz während der Bauphase gegen Beschädigungen ist, den Bodenbelag möglichst spät einzubauen. Soll der fertig verlegte Bodenbelag trotzdem geschützt werden, muss zuerst eine Lage dampfdiffusionsoffenes Abdeckflies verlegt werden. Zusätzlich kann der Boden mit einem stossfesten Filz geschützt werden. Es darf kein Wasser unter die Abdeckung gelangen. Klebbänder dürfen nicht auf den Boden geklebt werden. Gegenstände mit geschlossener Unterseite sind wegen der Restfeuchte im Bodenbelag nicht auf der Abdeckung zu lagern.

Ausbilden elastischen Fugen

Infolge „Aufschüsselung und Senkung“ der Unterkonstruktion wird empfohlen, elastische Kittfugen erst 1-2 Jahre nach Bauvollendung auszubilden. Auf bauseitiges Verlangen führen wir die Arbeiten früher aus, aber lehnen für Abrisse aller Art eine Gewährleistung ab. Elastische Kittfugen sind nicht wasserdicht, wartungsbedürftig, können abreißen und werden von der normalen Garantiepflicht nach SIA 118 ausgeschlossen.

Beurteilung eines Mangels (Begriff Mangel ist gemäss Norm SIA 118, Art. 166 definiert)

Die Beurteilung von Farbdifferenzen, Strukturunterschieden und sonstigen Unregelmässigkeiten erfolgt aufrecht stehend unter einem Blickwinkel von 45°, von der Fensterseite gegen den Innenraum und nicht bei direkter Sonneneinstrahlung. Unwesentliche Ausführungsfehler, Haarrisse und ausführungsbedingte Toleranzen stellen keinen Mangel dar. Schäden, deren Ursache im Untergrund liegt, berechtigen nicht zu Garantieansprüchen.